

# AMTSBLATT

## der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

5. Jahrgang	Ausgabe 3/2008	Rhede, 08.04.2008
-------------	----------------	-------------------

**Öffentliche Bekanntmachungen** der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: [info@rhede.de](mailto:info@rhede.de)
- Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de) zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
10.03.2008	Ersatzbestimmung für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Patric Kabrede.....	2
10.03.2008	Ersatzbestimmung für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Georg Hovestädt.....	2
18.03.2008	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede G 19“ (Bereich an der Gronauer Straße, südlich des Einkaufszentrums in Rhede.....	3
03.04.2008	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr 2008.....	6
07.04.2008	Tagesordnung der Ratssitzung am 17. April 2008...	9
07.04.2008	Eingeschränkte Öffnungszeiten im Service Punkt Arbeit im April 2008.....	11

## Bekanntmachung

Der Stadtverordnete der FDP-Fraktion, Herr Patric Kabrede (Geburtsjahr 1976), In der Grafschaft 3 a, 46414 Rhede, hat mit Ablauf des 31.1.2008 sein Mandat im Rat der Stadt Rhede niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der FDP **Herr Wolfgang Hoeck (Geburtsjahr 1949), Südesch 24, 46414 Rhede**, das Ratsmandat angenommen und mit Wirkung vom 3.3.2008 die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Rhede erworben hat.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen diese Entscheidung jeder Wahlberechtigte der Stadt Rhede, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2004 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rhede, Wahlbüro, Zimmer 205, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rhede, den 10.3.2008

Der Wahlleiter

Lothar Mittag  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Der Stadtverordnete der CDU-Fraktion, Herr Georg Hovestädt (Geburtsjahr 1961), Krommert, Am Woorter Bach 8, 46414 Rhede, hat mit Ablauf des 29.2.2008 sein Mandat im Rat der Stadt Rhede niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich fest, dass als Nachfolgerin aus der Reserveliste der CDU **Frau Elisabeth Klein-Heßling (Geburtsjahr 1958), Krommert, Linnhöwel 1, 46414 Rhede**, das Ratsmandat angenommen und mit Wirkung vom 5.3.2008 die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Rhede erworben hat.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen diese Entscheidung jeder Wahlberechtigte der Stadt Rhede, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2004 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rhede, Wahlbüro, Zimmer 205, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rhede, den 10.3.2008

Der Wahlleiter

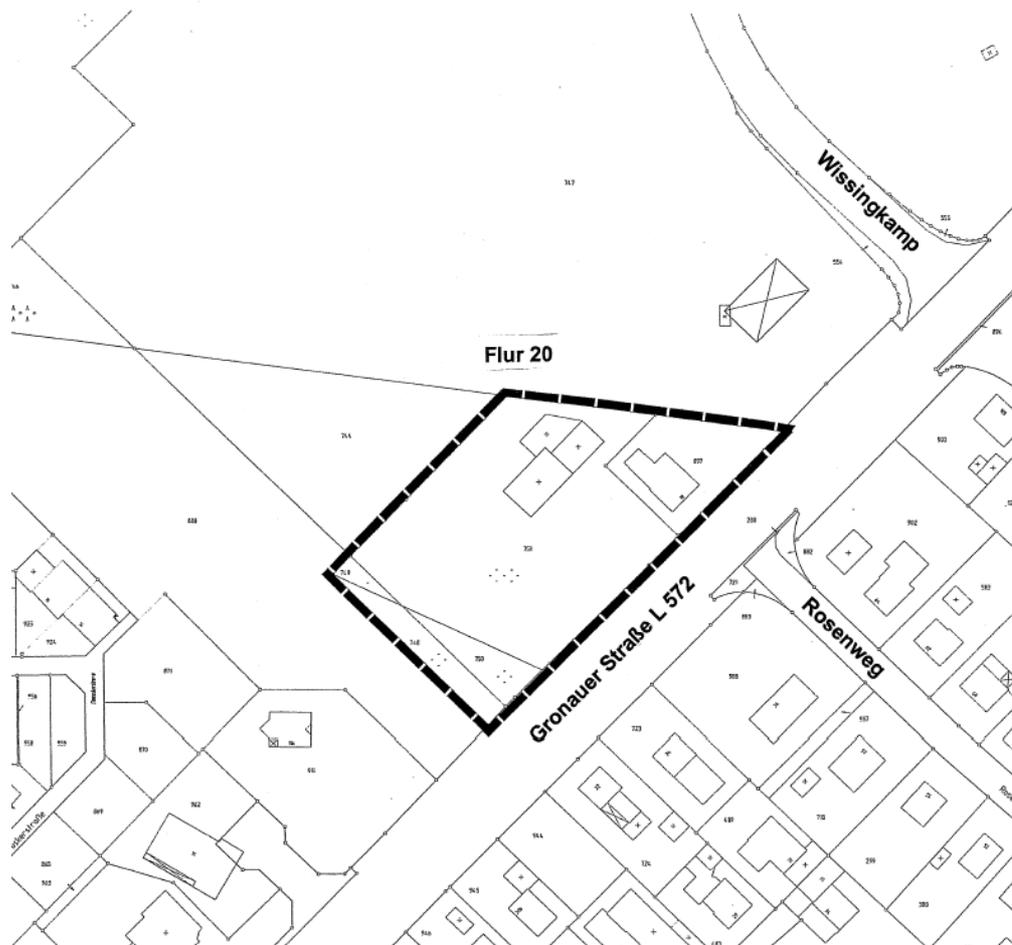
Lothar Mittag  
Bürgermeister

**Bekanntmachung  
des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan "Rhede G 19"  
(Bereich an der Gronauer Straße, südlich des Einkaufszentrums in  
Rhede)**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 27.02.2008 in Kenntnis der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, den **Bebauungsplan "Rhede G 19"** (Bereich an der Gronauer Straße, südlich des Einkaufszentrums in Rhede), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Für den Planbereich wurde zur weiteren städtebaulichen Entwicklung und Ordnung gemäß § 9 Absatz 2a BauGB zur Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Rhede festgesetzt, dass bestimmte Arten der nach § 34 Absatz 1 und 2 BauGB zulässigen baulichen Nutzungen unzulässig sind. So ist im Geltungsbereich des Plangebietes „Rhede G 19“ der Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten gemäß der „Rheder Liste“ des Einzelhandelsentwicklungs-

konzeptes der Stadt Rhede vom 16.03.2005 ausgeschlossen. Die Zulässigkeitskriterien des § 34 Absatz 1 und 2 BauGB bleiben im Übrigen unberührt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 19“ erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.



### **Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Rhede G 19" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Rhede G 19", in Kraft.

Rhede, 18.03.2008

Lothar Mittag  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr 2008

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Rhede am 27. Februar 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rhede voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	<b>29.013.600 €</b>
in der Ausgabe auf	<b>29.013.600 €,</b>

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	<b>5.313.000 €</b>
in der Ausgabe auf	<b>5.313.000 €,</b>

festgesetzt.

#### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf **313.000 €** festgesetzt.

#### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **1.767.000 €** festgesetzt.

#### § 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf

**192 v. H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

**381 v. H.**

### 2. Gewerbesteuer

**403 v. H.**

## § 6

Beamtinnen und Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle besetzbar war.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 29. Februar 2008 angezeigt worden.

## 3. Beteiligungsbericht 2008 für das Geschäftsjahr 2006

Als Anlage zum Haushaltsplan ist der Beteiligungsbericht 2008 für das Geschäftsjahr 2006 beigelegt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen, sowie der Beteiligungsbericht liegen zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 226, öffentlich aus.

## Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, 03. April 2008

Lothar Mittag  
Bürgermeister

**Am Donnerstag, dem 17. April 2008, 17:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.**

**Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.**

## **TAGESORDNUNG**

### **A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Punkt 1: Bebauungsplan "Krechting B 15" (Bereich südlich der Drosteallee, Ecke Borkener Landweg)  
- Aufstellung und öffentliche Auslegung
- Punkt 2: Bebauungsplan "Rhede BS 21" (Bereich zwischen Weberstraße, Krechtinger Straße, B 67 und Rembrandtstraße)  
- Aufstellung und öffentliche Auslegung
- Punkt 3: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BW 12" (Bereich zwischen Hardtstraße, Schillerstraße und Leostraße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung  
- Öffentliche Auslegung
- Punkt 4: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BS 20" (Bereich zwischen Südstraße, Ackerstraße, Eichendorffstraße und Winkelhauser Esch) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB – Satzungsbeschluss
- Punkt 5: Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Rhede G 17" (Bereich zwischen Tünter Heide, Krommerter Weg, Altrheder Kamp, Wagenfeldstraße und Krechtinger Straße)
- Punkt 6: LEADER-Region Bocholter Aa
- Punkt 7: Wiederbesetzung freigewordener Ausschuss- und sonstiger Gremiensitze
- Punkt 8: Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Rhede

- Punkt 9: Vorschlagsliste für die Neuwahl von Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013
- Punkt 10: Vorschläge für die Neuwahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013
- Punkt 11: Feststellung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2008 der Stadtwerke Rhede GmbH
- Punkt 12: Gründung der Rhegio Natur GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Rhede GmbH
- Punkt 13: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 14: Mitteilungen und Anfragen

## **B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Punkt 15: Genehmigung eines Eilbeschlusses
- Punkt 16: Ausbau der Bahnhofstraße  
Auftrag zur Teilleistung Kanalisation
- Punkt 17: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 07.04.2008

Mittag  
Bürgermeister

**STADT RHEDE  
Service-Punkt ARBEIT****Rhede, 7. April 2008****Eingeschränkte Öffnungszeiten beim Service-Punkt Arbeit im Rheder Rathaus**

Der Service-Punkt ARBEIT Rhede hat seit Dienstag , 1. April 2008, seine Öffnungszeiten eingeschränkt. Diese Einschränkung gilt bis vorerst 30. April 2008.

Grund hierfür ist eine Umstellung auf ein neues Datenverarbeitungsprogramm und die damit verbundenen erheblichen zusätzlichen Arbeiten.

Im April 2008 sind daher die Büros des Service-Punkt ARBEIT im Rheder Rathaus **dienstags, mittwochs und donnerstags ganztägig geschlossen.**

Montags und freitags sind die Büros von 8:00 – 12:30 Uhr nach Terminvereinbarung geöffnet.

Mit Einschränkungen bei der Erledigung der Arbeiten muss gerechnet werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten um ihr Verständnis.

Für das Wohngeldamt, das Rentenversicherungsamt sowie das Amt für Grundsicherung gelten ebenfalls eingeschränkte Öffnungszeiten. Hier sind die Hinweise an den Bürotüren zu beachten.

**Team Service-Punkt ARBEIT  
Team Wohngeld, Rentenversicherung und Grundsicherung**